

POSTULAT

Urheber	Guido Walker, CVPO, Egon Furrer, CVPO, Marcel Zenhäusern (Suppl.), CVPO, und Philipp Matthias Bregy, CVPO
Gegenstand	Mangelhafte Sprachintegration kostet uns Millionen
Datum	12.11.2015
Nummer	3.0228

Das Thema Asylpolitik und die Flüchtlingsaufnahme in der Schweiz und im Wallis bewegt den Bürger und ist sehr emotional. Was dabei aber in der Diskussion verloren geht, ist die bessere Integration der bereits anwesenden arbeitenden, ausländischen Wohnbevölkerung. Die CVP setzt sich, im Gegensatz zu anderen polarisierenden Parteien, ein für die verbesserte Integration der Menschen mit Migrationshintergrund sowie eine konsequente Missbrauchsbekämpfung.

Wenn anderssprachige Ausländer Arbeit im Kanton Wallis finden, integrieren sie sich relativ rasch in den Arbeitsmarkt und erlernen für den täglichen Gebrauch die örtliche Sprache, welche am Arbeitsplatz gesprochen wird. Es ziehen in der Folge oft ihre Familien nach und erhalten eine Niederlassungsbewilligung. Die Niederlassung wird oft angestrebt für 2-3 Jahre, um dann später wieder zurück in die Heimat zu ziehen und dort erwerbstätig zu werden. Der Anreiz für die nachziehende Familie deshalb die örtliche Sprache zu erlernen, ist dadurch eher klein. Die Folge davon ist, dass die Angehörigen der ausländischen Arbeitnehmer sich viel weniger integrieren, die Sprachkenntnisse vollständig fehlen und überwiegend langsam erlernt werden. Der Kontakt zur Bevölkerung beschränkt sich oft auf eigene Landsleute, die dieselbe Sprache sprechen, statt zur einheimischen Bevölkerung. Am ausgeprägtesten ist dies bei den Portugiesen im Wallis, der grössten Ausländer-Bevölkerungsgruppe (ca. 28'000/42%) im Kanton. Besonders hohe Auswirkungen hat dies, wenn in kurzer Zeit viele Ausländer derselben Nationalität sich an einzelnen Ortschaften niederlassen, wie das Beispiel Täsch/Randa aufzeigt.

Die Kosten für diese Situation trägt dann der Steuerzahler:

- Hoher Anteil fremdsprachiger Kinder in den Schulen (Dolmetscher, mehr Zusatzstunden und Lehrpersonal)
- Zusatzaufwand für amtliche Stellen, Einwohnerkontrollen und Kanzleien (Übersetzungen von Formularen)
- Einhalten des Stundenplans und Durchsetzung des Lernplans (keine bis wenig Unterstützung seitens fremdsprachiger Eltern)
- Eigene Geschäfte mit landesüblichen Verbrauchs- und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelkontrolle, Anschriften der Produkte, Importauflagen)
- Missverständnisse in der Bevölkerung (Ausländer sprechen ihre Sprache, die von den Einheimischen nicht verstanden wird)
- Mehraufwand bei Einsätzen der Polizei und bei Kontakten mit Behörden (Kommunikations-Hindernisse)
- Reduktion der Vereinstätigkeiten hin bis zur Auflösung (Mitgliederschwund, wenig gesellschaftliches Leben)
- Unsicherheiten in der Gesellschaft (Häuser, Blocks und Quartiere nur mit fremdsprachigen Ausländern bewohnt, schüren Ängste).

Fazit: Das Erlernen der ortsüblichen Sprachen (deutsch/französisch) ist ein Grundelement für das Funktionieren der Gemeinschaft und für die Integration anders sprachiger Ausländer ein zentraler Punkt. Es kann trotz Personen-Freizügigkeit von ihnen verlangt werden, die örtliche Sprache innert einer festgelegten Zeit mindestens im Niveau A1 / Sprach-Anfänger (nach Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER) oder Niveau A2 zu erlernen.

Schlussfolgerung

Auch im Wallis findet die Bildung von «Schattengesellschaften» und eine Ghettoisierung bei gleichsprachigen Ausländern statt. Dadurch entstehen der Allgemeinheit hohe Kosten wegen ungenügender Sprach-Kenntnisse und mangelnder Integrationsbereitschaft von Ausländern. Wiederkehrende hohe Ausgaben für Gemeinden und den Staat sind die Folge.

Forderung: fremdsprachige Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sollen

- zu einem Sprachtest nach 2 Jahren aufgeboten/vorgeladen werden und
- bei mangelhaften Deutsch bzw. Französisch-Kenntnissen zum Besuch eines obligatorischen Sprachkurses auf eigene Kosten verpflichtet werden.

Der Staatsrat soll die Thematik aufarbeiten, den Umfang und Modalitäten festlegen, und dem Grossen Rat innert eines halben Jahres nach Eingabe einen Massnahmenkatalog in Vereinbarkeit mit Bundesrecht vorlegen, um diese Forderung umzusetzen.